

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „icetiger1968“ vom 28. August 2019, 15:29

Falsche Angaben von Asylbewerbern zur Identität oder Staatsangehörigkeit sind nicht unter Strafe gestellt. Es können Alter oder Identität damit vertuscht werden, ohne dass gleich schwerwiegende Konsequenzen folgen. So ist halt unser tolles Gesetz.

Strafbar ist lediglich der Missbrauch ausländerrechtlicher Dokumente, etwa das Vorlegen eines falschen Passes.

Sollte das der Gute so gemacht haben, gehört ihm der Prozess gemacht. Betrug, auch wenn es sich um einen Vorzeigeflüchtling handelt, der berühmt ist, darf nicht straffrei ausgehen.